

Basiskurs

Arbeitsrecht*

Dozent

Mag. Eva-Maria Wagner MBA

Dr. Markus Gramann



Fragenkatalog

10 Multiple-Choice Prüfungsfragen zur Stoffreflexion

1. **Was wird durch das kollektive Arbeitsrecht geregelt? (Antwort: A)**
 - a) Die Beziehung des AN zur Belegschaft des Betriebes, zu den AN-Verbänden sowie die Beziehung der AN-Verbände zu den AG und deren Verbänden.
 - b) Ausschließlich die Beziehung des AN zur Belegschaft des Betriebes.
 - c) Ausschließlich die Beziehung der AN-Verbände zu den AG-Verbänden und umgekehrt.
 - d) Die Beziehung der Gesetzgebung zu den AG-Verbänden.

2. **Nennen Sie die drei ersten Stufen der Rechtsordnung im Arbeitsrecht! (Antwort: A)**
 - a) Verfassung, Gesetze, Verordnungen
 - b) Gesetze, Verordnungen, Kollektivverträge
 - c) Verfassung, Betriebsvereinbarung, Dienstvertrag
 - d) Gesetze, Dienstvertrag, Weisungen des Arbeitgebers

3. **Für welche Gruppe der Arbeitnehmer ist die Gewerbeordnung maßgeblich? (Antwort: B)**
 - a) Angestellter
 - b) Arbeiter
 - c) Vertragsbediensteter
 - d) Pflichtpraktikant

4. **Wodurch unterscheiden sich Verordnungen von Erlässen? (Antwort: A)**
 - a) Erlässe unterscheiden sich von den Verordnungen dadurch, dass sie mangels gehöriger Kundmachung nicht für die Allgemeinheit verbindlich sind.
 - b) Verordnungen unterscheiden sich von den Erlässen dadurch, dass sie mangels gehöriger Kundmachung nicht für die Allgemeinheit verbindlich sind.
 - c) Verordnungen und Erlässe sind in der Regel für die Allgemeinheit nicht verbindlich, unterscheiden sich allerdings aufgrund ihrer Publizitätsvorschrift.

- d) Der Unterschied zwischen einer Verordnung und einem Erlass besteht darin, dass Erlässe im Bundesgesetzblatt öffentlich kundgemacht werden.

5. Welcher Urlaubsanspruch gebührt dem Dienstnehmer nach Ablauf des 3. Monats? (Antwort: C)

- a) Hat Urlaubsanspruch in voller Höhe
- b) Hat Urlaubsanspruch in halber Höhe
- c) Hat aliquoten Urlaubsanspruch
- d) Hat vor Ablauf des 1. Jahres keinen Urlaubsanspruch

6. Ist die Abfertigung „alt“ im Rahmen des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes geschützt? (Antwort: B)

- a) Ja, die gesetzliche Abfertigung ist immer zu 100% gesichert.
- b) Ja, die gesetzliche Abfertigung ist zu 100% gesichert, auf Basis eines monatlichen Entgeltanspruchs, dessen Bruttobetrag die Höchstbeitragsgrundlage der Sozialversicherung nicht übersteigt, darüber hinaus nur zu 50% bis zur doppelten Höchstbemessungsgrundlage pro Monatsentgelt (gedeckt).
- c) Ja, die gesetzliche Abfertigung ist zu 50% gesichert, auf Basis eines monatlichen Entgeltanspruchs, dessen Bruttobetrag die Höchstbeitragsgrundlage der Sozialversicherung nicht übersteigt, darüber hinaus nur zu 25% bis zur doppelten Höchstbemessungsgrundlage pro Monatsentgelt (gedeckt).
- d) Ja, die gesetzliche Abfertigung ist zu 100% gesichert, auf Basis eines monatlichen Entgeltanspruchs, dessen Bruttobetrag die Höchstbeitragsgrundlage der Sozialversicherung nicht übersteigt, darüber hinaus nur zu 50% bis zur einfachen Höchstbemessungsgrundlage pro Monatsentgelt (gedeckt).

7. Aushangpflichtige Bestimmungen sind unter anderen ... (Antwort: C)

- a) Dienstpläne, Pausenregelungen
- b) Betriebsarztinformationen, Feuerschutzbestimmungen
- c) Arbeitszeitgesetz, Mutterschutzgesetz, Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen
- d) Feuerschutzbestimmungen, Schichtpläne, Anordnungen zur Chemikalienverordnung

8. Wie lange sieht das Gesetz einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung pro Arbeitsjahr im Falle des Vorliegens der Voraussetzungen der Pflegefreistellung vor? (Antwort: A)

- a) Bis zu einer Woche und unter besonderen Umständen eine weitere Woche
- b) Bis zu insgesamt sieben Arbeitstage
- c) Bis zu drei Wochen pro Arbeitsjahr
- d) Bis zu drei Arbeitstage

9. Muss ein Dienstzettel immer an den Dienstnehmer ausgehändigt werden?

(Antwort: B)

- a) Ja, ein Dienstzettel ist immer auszuhändigen
- b) Nein, ein Dienstzettel muss dann nicht ausgehändigt werden, wenn der AN einen schriftlichen Dienstvertrag abgeschlossen hat, der alle erforderlichen Punkte regelt.
- c) Ja, ein Dienstzettel ist ergänzend zu einem Dienstvertrag auszuhändigen.
- d) Nein, ein Dienstzettel muss nur auf Verlangen des Dienstnehmers ausgehändigt werden.

10. Welche Pflichten ergeben sich für wen aus dem Arbeitsverhältnis? Kreuzen Sie die falsche Antwort an. (Antwort: D)

- a) Den Arbeitnehmer treffen die Arbeitspflicht und die Treuepflicht.
- b) Den Arbeitgeber treffen die Entgeltspflicht und die Fürsorgepflicht.
- c) Sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber treffen Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis.
- d) Aus dem Arbeitsverhältnis ergeben sich nur für den Arbeitnehmer Pflichten, dies sind die Arbeitspflicht und die Sorgfaltspflicht.